



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.10.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Querungshilfe Fuchskaulenweg in Rodenkirchen**

**hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.10.09, TOP 7.2.3**

Die Bezirksvertretung hatte in ihrer Sitzung am 26.03.2007 die Verwaltung beauftragt in Höhe des Fuchskaulenwegs in Rodenkirchen eine Querungshilfe auf der Weißer Straße einzurichten. Diese Querungshilfe sollte nicht zu Lasten des Fuß- und Radwegs gehen. Durch die erhebliche Breite der inzwischen errichteten Mittelinsel ist der ostseitige Fuß- und Radweg an dieser Stelle jedoch erheblich verschmälert worden.

Frage 1:

1. Warum wurde hier eine derart breite Insel zu Lasten des Fuß- und Radwegs errichtet und der Beschluss der BV insofern missachtet?

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen wurde nicht missachtet. Stadtauswärts sind Geh- und Radweg getrennt ausgebaut. Stadteinwärts ist vor Ort ein gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden.

Wäre die Querungshilfe in der Achse der Fahrbahn ausgebaut worden, dann hätte diese stadtauswärts führende Trennung des Radweges vom Gehweg aufgehoben werden müssen und zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg zusammengelegt werden müssen. Damit wäre dieser Ausbau eindeutig zu Lasten des Geh- und Radweges gegangen. Neben einem erheblichem „Schilderwald“ hätte hier die Sicherheit vor allem der Fußgänger gelitten, da unmittelbar vor dem Geschäftsbereich die Führung von Fußgängern und Radfahrern auf einem gemeinsamen Weg in zusätzlich noch verengter Form eine erhebliche Gefährdung der Fußgänger bedeutet hätte.

Eine Verbreiterung zu Lasten der vor den Geschäften liegenden Privatfläche war nicht möglich. Hierzu wäre ein umfangreicher Grundstücksankauf erforderlich gewesen. Die Verwaltung hatte sich daher dazu entschieden, die erforderliche Verbreiterung für die Querungshilfe zu Lasten des stadteinwärts führenden, gemeinsamen Geh- und Radweges vorzunehmen, da hier die Belastung, vor allem aber das Gefährdungspotential nicht so erheblich eingestuft wurde, auch unter Berücksichtigung des Eingangstores in der Mauer des anliegenden Grundstückes.

Die Querungshilfe dient gleichzeitig als geschwindigkeitshemmende Maßnahme, die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen für die Weißer Straße/Weißer Hauptstraße gefordert wurde. Sie wurde in dieser Breite ausgebaut, da hier mit querenden Radfahrern zu rechnen ist und die Mindestbreite von Querungshilfen für Radfahrer 2,50 m beträgt.

Frage 2:

Bestanden Alternativen zur Mittelinsel?

**Antwort der Verwaltung:**

Es bestanden keine Alternativen zu der Querungshilfe.

Frage 3:

Wenn ja, warum wurden diese nicht umgesetzt

**Antwort der Verwaltung:**

Siehe Frage 2.